



Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister
Untere Denkmalbehörde

Denkmalliste

**(1) Nr. des Denkmals
Lfd.-Nr. 386**

**Aktenschlüssel
DE_05117000_A_61DL-0386**

A
Baudenkmal

B
Bodendenkmal

C
bewegliches Denkmal

D
Denkmalbereich
(B-Plan:)

(2) Kurzbezeichnung des Denkmals/ Aktenzeichen

Holunderstraße 10, ev. Pfarrhaus

(3) Lage des Denkmals Gemarkung Flur Flurstück

Holunderstraße 10 Saarn 24 570

(4) Wesentliche charakteristische Merkmale des Denkmals

Vorbemerkung:

Bei der vorliegenden Eintragung handelt es sich um eine Fortschreibung der bestehenden Eintragung des Denkmals.

Aufgrund der Ausweitung des inhaltlichen Schutzzumfanges verändern sich die wesentlichen Aussagen der Denkmaleigenschaft, so dass ein weiterer Bescheid erteilt wird.

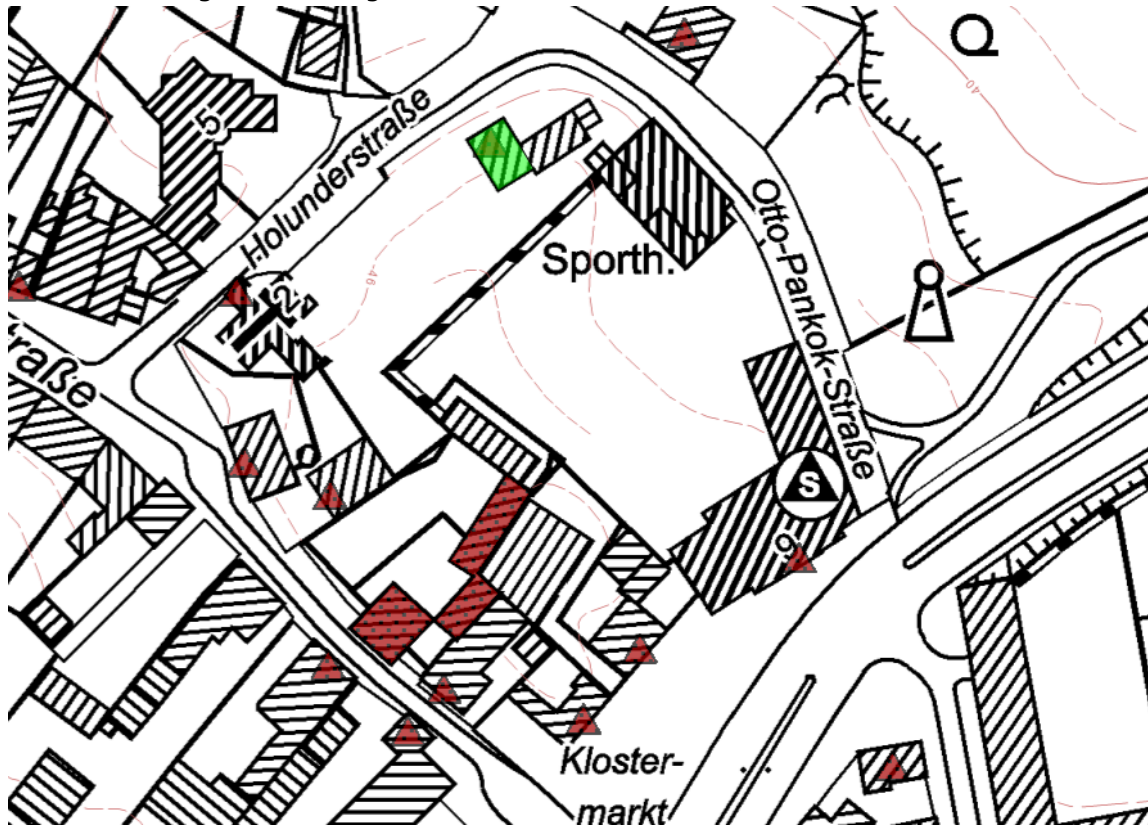
Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Gutachten gem. § 22 (4) NRW zum Denkmalwert gemäß § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 08.02 2023.

Lage

Das o.g. Objekt liegt inmitten des historischen Ortskerns von Saarn, nordöstlich der denkmalgeschützten evangelischen Kirche, die zwischen 1774 und 1778 anstelle eines Vorgängerbaus errichtet wurde. Im näheren Umfeld des Pfarrhauses befinden sich zahlreiche denkmalgeschützte Bauten, die gemeinsam mit der evangelischen Kirche und dem hier behandelten Objekt einen sehr anschaulichen Eindruck der historischen Struktur, Bebauung sowie des Ortsbildes vermitteln.

Schutzumfang

Im denkmalwerten Schutzumfang des hier behandelten Baudenkmals sind das Äußere und das Innere in historischer Substanz, Konstruktion, Erscheinungsbild und Ausstattung, wie im Folgenden beschrieben, enthalten. Die rückwärtigen, rechtwinklig an das Pfarrhaus anschließenden Anbauten sind bislang nicht im Schutzumfang enthalten gewesen. Im Rahmen des Ortstermins wurde festgestellt, dass sie aufgrund der umfangreichen substantiellen Veränderungen die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Baudenkmal nicht erfüllen, weshalb der bislang rechtskräftige Schutzumfang aus Sicht des LVR-ADR nicht erweitert werden sollte. Als erhaltenswert wird der dem Pfarrhaus südlich vorgelagerte Pfarrgarten eingestuft. Der räumliche Schutzumfang ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Mülheim an der Ruhr, Düsseldorf Straße 10, Ausschnitt topographische Karte (unmaßstäblich), Schutzumfang durch LVR-ADR grün kartiert, rot kartierte Flächen/Dreiecke: rechtskräftig geschützte Baudenkmäler, Stand 12/2022.

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Baudenkmals



Mülheim an der Ruhr, Holunderstraße 10, südliche Traufseite, Foto: Nadja Fröhlich, LVR-ADR, 2022.

Konstruktiv handelt es sich beim o.g. Objekt um ein über Werksteinsockel errichtetes, zweigeschossiges Fachwerkgebäude aus Eichenholz, das in Stockwerksbauweise verzimmert wurde und mit einem Satteldach abschließt. Die Gefache sind mit Ziegelsteinen ausgefacht. Die Außenwände sind verschiefert. Das profilierte hölzerne Traufgesims verkröpft auf die Giebelseiten. Die Gebäudekanten werden durch hölzerne Eckrustika betont. Die südliche Traufseite gliedert sich in fünf Achsen, in der mittleren Achse des Erdgeschosses liegt der Hauptzugang zum Pfarrhaus (Türe sowie Fenster sind materialgerecht erneuert). Der Westgiebel ist bis auf zwei kleine Fensteröffnungen im Dachgeschoss (zur Belichtung der ehem. Mädchenzimmer) in Gänze verschlossen. Die nördliche Traufseite wird von drei Fensterachsen belichtet. Daran schließt der rückwärtige Anbau an, der den Rest der Fassade verdeckt. Der Ostgiebel ist einachsig gestaltet (im EG wurde nachträglich eine Fenstertür eingebaut). Der Ortgang auf den Giebelseiten ist mit einem schmalen Holzbrett verschalt und schließt fast bündig mit der Dachdeckung ab (kein Dachüberstand).

Im Inneren des Pfarrhauses sind nur vereinzelt historische Ausstattungselemente erhalten. Hierzu zählen der Gewölbekeller, die bauzeitliche Treppe vom ersten Obergeschoss ins Dachgeschoss mit gedrechselten Geländerstäben und kanneliertem Antrittspfosten in Substanz und Lage und die kassettierten, hölzernen Türblätter mitsamt Beschlägen im Dachgeschoss.

(5) Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

Das o.g. Objekt erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit seinen oben beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für Städte und Siedlungen und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen städtebaulicher Gründe.

An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen seiner Bedeutung

- für die Erdgeschichte
- für die Geschichte des Menschen
- für die Kunst- und Kulturgeschichte
- für Städte und Siedlungen
- für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen

- künstlerischer
- wissenschaftlicher
- volkskundlicher
- städtebaulicher

Gründe.

Bedeutung für Städte und Siedlungen

Das o.g. Objekt ist bedeutend für Städte und Siedlungen, da es in Verbindung mit den benachbarten Baudenkmalern die siedlungsgeschichtliche Entwicklung Saarns im 19. Jahrhundert dokumentiert. Über sein authentisch erhaltenes, historisches Fachwerkgefüge besitzt es außerdem einen Aussagewert für die Architektur- und Baugeschichte im 19. Jahrhundert.

Städtebauliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung

Das o.g. Objekt ist erhaltens- und denkmalwert, da es im Kontext anschließenden historischen Fachwerkbebauung und der barocken evangelischen Kirche die städtebauliche Entwicklung Saarns ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf anschauliche Weise dokumentiert. Das o.g. Objekt ist einer der Träger der insgesamt denkmalwerten städtebaulichen Situation in Saarn und funktional in die gegebene Situation eingebunden. Es ist zu erhalten, um die erhaltenswerte städtebauliche Situation in ihrer denkmalrechtlich relevanten Aussagekraft zu bewahren und zu stärken.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Das evangelische Pfarrhaus wurde zwischen 1863 und 1865 auf dem Areal des ehem. Schroershof errichtet, der bereits 1845 von Karl-Johann Lücker, seines Zeichens katholische Pfarrer in Osterath, an die neu gegründete evangelische Kirchengemeinde veräußerte. Neben Wohnhaus und Nebengebäuden wurde auch der zugehörige Garten erworben. Als Friedrich Ringsdorff am 9. April 1845 zum ersten Pfarrer der Gemeinde gewählt wurde, ist ihm der ehem. Schroershof als Wohnhaus zugewiesen worden. Die zugehörige Scheune wurde in eine Schule umgebaut. Nach dem Tod Clemens Sayds, dem Nachfolger Friedrich Ringsdorffs, im Jahr 1863 wurde das Wohnhaus abgebrochen und ein Neubau errichtet. Der neue Pfarrer Karl Friedrich Flasskamp bezog im Januar 1865 das neue Pfarrhaus. Vermutlich Ende des 19./Anfang des 20. Jh. sind die beiden rechtwinklig anschließenden Anbauten errichtet worden. Im Zweiten Weltkrieg wurde das Pfarrhaus wohl stark beschädigt. 1978 sind Kunststoffenster eingebaut worden, die im Zuge einer Sanierung im Jahr 1998 durch materialgerechte zweiflügelige Holzfenster ersetzt worden sind, bei der auch der ursprüngliche Eingang in der Mittelachse der südlichen Traufseite reaktiviert worden ist. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt wurden im Inneren ein Großteil der historischen Oberflächen und der bauzeitlichen Ausstattung entfernt sowie der Grundriss verändert. 2016 mussten aufgrund eines Schädlingsbefalls die Nadelholzdielen im Dachgeschoss ausgebaut werden. Des Weiteren wurde ein neues Vordach montiert und die nördliche Giebelwand saniert.

Quellen

- Denkmallakte LVR-ADR
- Bauakte der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Denkmalerfassung der Stadt Mülheim an der Ruhr, Stadtarchiv Mülheim an der Ruhr.

Literatur (Auswahl)

- Strauss-Fischer Historische Bauwerke GbR, Denkmalpflegeplan Mülheim an der Ruhr. Teil A – Historisches Wissen, Krefeld 2020.
- Weirauch, Heinz, Von Bauern und Köttern, Pächtern und Aufsitzern. Höfe und Kotten in Saarn, Mülheim an der Ruhr 2004.

(6) Eintragung des Denkmals gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW a. F. am 11.05.1988 Fortschreibung mit Datum vom 30.05.2023

Vorläufige Unterschutzstellung	Anhörung	Anhörung mit LVR
Nein	Ja	Ja

Eine Ortsbesichtigung erfolgte am 16.11.2022.

Das Gutachten des LVR-ADR vom 08.02.2023 ist Bestandteil dieser Eintragung.